

356220-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Acquirer für card-present & card-not-present Vertriebskanäle

OJ S 99/2026 26/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: NVM Nahverkehr Mainfranken GmbH

E-Mail: info@nahverkehrmainfranken.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Acquirer für card-present & card-not-present Vertriebskanäle

Beschreibung: Ausschreibende Stelle/ Auftraggeber ist die Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH (Im Folgenden auch „NVM“) Juliuspromenade 40-44 97070 Würzburg. Durch die NVM erfolgt auch die Zuschlagserteilung. Die NVM plant die Konsolidierung der Acquiring Dienstleistung für verschiedene Vertriebskanäle. Dies umfasst die Zahlungsabwicklung sowohl für card-present-Vertriebskanäle wie das neue Validatorennetzwerk als auch für card-not-present Vertriebskanäle wie Apps und Online-Vertrieb. Hierzu muss der Acquirer in der Lage sein, für diese Vertriebskanäle der NVM Acquiring Dienstleistungen bereitzustellen und respektive erforderliche Integrationen sicherzustellen. Ziel ist die Konsolidierung der Zahlungsströme über einen zentralen Partner, um Effizienz, Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Komplexität der Zahlungsabwicklung zu reduzieren. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen (insbesondere aus der konzeptionelle Beschreibung Lastenheft).

Kennung des Verfahrens: 03e5744d-91fa-4323-bdc2-8ccb71f0edc8

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 66110000 Bankdienstleistungen, 66172000 Bearbeitung und Clearing von Finanzgeschäften, 66115000 Internationaler Zahlungstransfer

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Der Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

1. keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten fünf Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist;
2. der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten fünf Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde;
3. der Bewerber bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat;
4. der Bewerber nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bewerbers weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags nicht vorgelegen haben;
5. der Bewerber sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags nicht vorgelegen haben;
6. weder der Bewerber noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags eine schwere und die Integrität des Bewerbers infrage stellende Verfehlung begangen hat;
7. der Bewerber in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
8. dass nach Kenntnis des Bewerbers kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte;
9. dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;
10. der Bewerber nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist;
11. weder der Bewerber noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten fünf Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
12. der

Bewerber über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bewerber dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann; 13. der Bewerber in den letzten drei Jahren vor Abgabe des Teilnahmeantrags nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist. Zudem hat der Bewerber eine Eigenerklärung in Hinblick auf die Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren abzugeben. Auf den Ausschlussgrund des Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 wird hingewiesen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Acquirer für card-present & card-not-present Vertriebskanäle

Beschreibung: Ausschreibende Stelle/ Auftraggeber ist die Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH (Im Folgenden auch „NVM“) Juliuspromenade 40-44 97070 Würzburg. Durch die NVM erfolgt auch die Zuschlagserteilung. Die NVM plant die Konsolidierung der Acquiring Dienstleistung für verschiedene Vertriebskanäle. Dies umfasst die Zahlungsabwicklung sowohl für card-present-Vertriebskanäle wie das neue Validatorennetzwerk als auch für card-not-present Vertriebskanäle wie Apps und Online-Vertrieb. Hierzu muss der Acquirer in der Lage sein, für diese Vertriebskanäle der NVM Acquiring Dienstleistungen bereitzustellen und respektive erforderliche Integrationen sicherzustellen. Ziel ist die Konsolidierung der Zahlungsströme über einen zentralen Partner, um Effizienz, Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Komplexität der Zahlungsabwicklung zu reduzieren. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen (insbesondere aus der konzeptionelle Beschreibung Lastenheft).

Interne Kennung: LOT-0001 E66414486

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertragszeitraum verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf des Leistungszeitraums von einer Vertragspartei gekündigt wurde.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 5 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Handelsregisterauszug (Alter: maximal drei Monate zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist): Ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind. Bei Bietern aus einem anderen Mitgliedstaat ist eine gleichwertige aktuelle Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, ist eine formlose Erklärung vorzulegen, weshalb keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind.

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis aufsichtsrechtliche Zulassung (ZAG):

Nachweis über eine gültige Lizenz der BaFin als Zahlungsinstitut/Acquirer nach ZAG

(Umsetzung PSD2) oder über gleichwertige EU-Zulassung. (Mindestanforderung). Der

Nachweis BaFin-Zulassung muss von dem Bieter bzw. einem Bietergemeinschaftsmitglied nachgewiesen werden. Eine Eignungsleihe ist unzulässig. Sämtliche

Zahlungsdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 ZAG sind gemäß § 47 Abs. 5 VgV durch das Unternehmen zu erbringen, welches selbst über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 1 ZAG verfügt.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter hat eine bestehende, aktuell gültige Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare marktübliche Versicherung mit einer Haftpflichtdeckungshöhe von mindestens zusammen 10 Millionen Euro für Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden je Schadensereignis und Versicherungsjahr (Mindestanforderung) nachzuweisen.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass der Bieter über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann (Vgl. Ziffer 12 der Eigenerklärung nach Anlage B02 Vordruck 5). Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.

Kriterium: Informationssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: - Nachweis DIN EN ISO 27001: Zertifizierung des Unternehmens zumindest für den Bereich Rechenzentrumsbetrieb nach DIN EN ISO 27001 oder eine gleichwertige Bescheinigung von akkreditierten Stellen in anderen Mitgliedstaaten. Der Nachweis hat durch Vorlage eines gültigen Zertifikates (in unbeglaubigter Kopie) nach DIN EN ISO 27001 oder einer gleichwertigen Bescheinigung von einer akkreditierten Stelle in anderen Mitgliedstaaten zu erfolgen (maßgeblicher Zeitpunkt: Ablauf der Angebotsfrist). Bei Vorlage eines nach DIN EN ISO 27001 gleichwertigen Zertifikates, ist der Bieter für die Gleichwertigkeit darlegungs- und beweispflichtig. Zur Darlegung der Gleichwertigkeit hat der Bieter eine vergleichende Beschreibung der Anforderungen für die Erteilung der Bescheinigungen von einer akkreditierten Stelle in anderen Mitgliedstaat zur DIN EN ISO 27001 beizufügen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Acquirer -Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Acquirers unter Beachtung der für Zahlungsdienstleister geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit bei der Durchführung der Leistungen vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Nachweis über drei Referenzprojekte mit den im Folgenden genannten Mindestanforderungen (Soweit der Bieter über ein Referenzprojekt verfügt, dass alle nachstehend aufgeführten Anforderungen in einer einzigen Referenz erfüllt, ist dies ebenfalls ausreichend. In diesem Fall müssen keine drei Projekte benannt werden): Referenz 1: Gefordert ist die Darstellung von mindestens einem Referenzprojekt über Acquiring und Abwicklung von Card-Present-Transaktionen in den letzten 5 Jahren (Stichtag: Ende der Angebotsfrist) innerhalb der Europäischen Union, welches die folgenden Anforderungen erfüllt: 1. Das über die Acquiring-Plattform abgewickelte Transaktionsvolumen (Anzahl der Transaktionen) muss mindestens 10.000.000 (zehn Millionen) Transaktionen pro Jahr über mindestens zwei Betriebsjahre hinweg betragen haben. 2. Das Acquiring und die Abwicklung von Card-Present-Transaktionen müssen mindestens über 24 Monate hinweg innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein. 3. Die Card-Present-Transaktionen (kontaktbehaftet oder kontaktlos) müssen auch an physischen Akzeptanzstellen (z. B. POS, Automaten, Validatoren) erfolgt und über die Acquiring-Plattform des Referenzauftragnehmers autorisiert und abgewickelt worden sein. 4. Die Card-Present-Transaktionen müssen auch mittels Debit- und Kreditkarten von Mastercard und VISA erfolgt und durch den Referenzauftragnehmer abgewickelt worden sein. 5. Die Acquiring-Plattform muss PCI DSS-zertifiziert gewesen sein und der Betrieb des Acquiring-Backends (Autorisierung, Clearing, Settlement) muss vom Bieter selbst erbracht worden sein. Ein Betrieb durch ein anderes Mitglied einer Bietergemeinschaft oder durch einen Unterauftragnehmer ist unzulässig. Referenz 2: Gefordert ist die Darstellung von mindestens einem Referenzprojekt über Acquiring und Abwicklung von IDBT Card-Present-Transaktionen nach den Transitspezifikationen der Schemes (Visa AFT/Mastercard TTF) in den letzten 5 Jahren (Stichtag: Ende der Angebotsfrist) innerhalb der Europäischen Union, welches die folgenden Anforderungen erfüllt: 1. Das über die Acquiring-Plattform abgewickelte Transaktionsvolumen (Anzahl der IDBT Card-Present-Transaktionen nach den Transitspezifikationen der Schemes (Visa AFT/Mastercard TTF)) muss mindestens 100.000 (einhundertTausend) jährliche Transaktionen pro Jahr über mindestens zwei Betriebsjahre hinweg betragen haben. 2. Das Acquiring und Abwicklung von IDBT Card-Present-Transaktionen nach den Transitspezifikationen der Schemes (Visa AFT/Mastercard TTF) müssen mindestens über 12

Monate hinweg innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein. 3. Die IDBT Card-Present-Transaktionen nach den Transitspezifikationen der Schemes (Visa AFT/Mastercard TTF) (kontaktbehaftet oder kontaktlos) müssen auch an physischen Akzeptanzstellen (z. B. Fahrscheindrucker, Validatoren) erfolgt und über die Acquiring-Plattform des Referenzauftragnehmers autorisiert und abgewickelt worden sein. 4. Die Card-Present-Transaktionen müssen mittels Debit- und Kreditkarten von Mastercard und VISA erfolgt und durch den Referenzauftragnehmer abgewickelt worden sein. 5. Die Acquiring-Plattform muss PCI DSS-zertifiziert gewesen sein und der Betrieb des Acquiring-Backends (Autorisierung, Clearing, Settlement) muss vom Bieter selbst erbracht worden sein. Ein Betrieb durch ein anderes Mitglied einer Bietergemeinschaft oder durch einen Unterauftragnehmer ist unzulässig. 6. Die Acquiring-Plattform muss die Anforderungen gemäß Visa AFT Specifications (Acceptance for Transit) und Mastercard Transit Transaction Framework (TTF) erfüllt haben. 7. Das Umsatzvolumen des Referenzprojekts muss über mindestens zwei Betriebsjahre mindestens EUR 500.000,00 pro Kalenderjahr betragen haben. Referenz 3: Gefordert ist die Darstellung von mindestens einem Referenzprojekt über Acquiring und Abwicklung von Card-Not-Present-Transaktionen (z. B. E-Commerce, In-App, Online-Bezahlschnittstellen) in den letzten 5 Jahren (Stichtag: Ende der Angebotsfrist) innerhalb der Europäischen Union, welches die folgenden Anforderungen erfüllt: 1. Das über die Acquiring-Plattform abgewickelte Transaktionsvolumen (Anzahl der Card-Not-Present-Transaktionen (z. B. E-Commerce, In-App, Online-Bezahlschnittstellen)) muss mindestens 5.000.000 (fünf Millionen) Transaktionen pro Jahr über mindestens zwei Betriebsjahre hinweg betragen haben. 2. Das Acquiring und Abwicklung von Card-Not-Present-Transaktionen (z. B. E-Commerce, In-App, Online-Bezahlschnittstellen) müssen mindestens über 24 Monate hinweg innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein. 3. Die Acquiring-Plattform muss PCI DSS-zertifiziert gewesen sein und über eine Schnittstelle zur Abwicklung von Card-Not-Present-Transaktionen (z. B. API oder Payment-Gateway-Anbindung) verfügt haben. 4. Die Card-Not-Present-Transaktionen müssen auch mittels Debit- und Kreditkarten von Mastercard und VISA einschließlich 3-D-Secure-Authentifizierung oder gleichwertiger Sicherheitsverfahren erfolgt und durch den Referenzauftragnehmer abgewickelt worden sein.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die Russlanderkklärung nach Ziffer 6, sowie für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen mit Ausnahme, dernachzuweisenden Referenzen und der Bafin-Zulassung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die nachzuweisenden Referenzen und die Bafin-Zulassung müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (nicht jedoch für den Nachweis der Bafin-Zulassung!) auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die

Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit ein Bieter sich im Hinblick auf die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das die im Referenzauftrag genutzten Ressourcen bzw. das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen. Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Gesamtpreis laufende Kosten

Beschreibung: Gesamtpreis laufende Kosten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 85

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Gesamtpreis einmalige Kosten

Beschreibung: Gesamtpreis einmalige Kosten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzepte

Beschreibung: Konzepte

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E66414486>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E66414486>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 35 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Auf § 56 VgV wird hingewiesen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter/Bewerber erhobenen Rüge ein entsprechender bei der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: NVM Nahverkehr Mainfranken GmbH

Registrierungsnummer: NVM Nahverkehr Mainfranken GmbH

Postanschrift: Juliuspromenade 40-44

Stadt: Würzburg

Postleitzahl: 97070

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

E-Mail: info@nahverkehrmainfranken.de

Telefon: +49 931 46553250

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: t:49981531277

Postanschrift: Postfach 606

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

2cc9ae67-1e5e-4a5e-8d2a-f31a9a265d0c-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Verlängerung der Angebotsfrist.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b72dddc4-262f-4d73-a855-4da5016dbf07 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/05/2026 10:44:38 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 356220-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 99/2026

Datum der Veröffentlichung: 26/05/2026